

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Direkte Bundessteuer

Bern, 22. Oktober 2020 HAJ / ED

Rundschreiben

Zinssätze im Bereich der direkten Bundessteuer für das Kalenderjahr 2021 Höchstabzüge Säule 3a im Steuerjahr 2021

1 Zinssätze direkte Bundessteuer für das Kalenderjahr 2021

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 16. Oktober 2020 entschieden, für das Kalenderjahr 2021 die Zinssätze im Vergleich zum Vorjahr **unverändert** zu belassen. Die Zinssätze werden im Anhang zur Verordnung vom 10. Dezember 1992 über Fälligkeit und Verzinsung der direkten Bundessteuer publiziert und lauten wie folgt:

Verzugs- und Rückerstattungszins

3 %

· Vergütungszins für Vorauszahlungen

0 %

2 Höchstabzüge Säule 3a im Steuerjahr 2021

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) sind Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen bis jährlich 8 Prozent (Bst. a) bzw. 40 Prozent (Bst. b) des oberen Grenzbetrages nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) abziehbar. Der Bundesrat hat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 angepasst. Der obere Grenzbetrag wurde von Fr. 85 320.- auf Fr. 86 040.- erhöht. Damit gelten für den Steuerabzug im Rahmen der gebunden Selbstvorsorge (Säule 3a) folgende Höchstabzüge:

Höchstabzug Säule 3a für Steuerpflichtige mit 2. Säule
Fr. 6 883.–

Höchstabzug Säule 3a für Steuerpflichtige ohne 2. Säule
Fr. 34 416.–

Die Höchstabzüge bilden zugleich die massgeblichen Einzahlungslimiten. Aufrundungen bei der Einzahlung sind nicht zulässig.

Inskünftig werden die Zinssätze für die direkte Bundessteuer sowie die Höchstabzüge bei der Säule 3a für das kommende Kalenderjahr jeweils Ende Oktober des laufenden Jahres auf unserer Internetseite unter https://www.estv.admin.ch/estv/de/home.html publiziert (→ Dir. Bundessteuer / Fachinformationen / Zinssätze/Höchstabzüge Säule 3a).

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV Eigerstrasse 65 3003 Bern www.estv.admin.ch Auf den jährlichen Versand dieses Rundschreibens wird aufgrund der Publikation der Ansätze auf unserer Internetseite in Zukunft verzichtet.

Abteilung Aufsicht Kantone Fachdienste

Daniel Emch

D. Euch

Chef